

118/SBI XXV. GP

Eingebracht am 28.12.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-13.400/0009-I/PR3/2015 DVR:0000175

An die
Parlamentsdirektion
z.Hdn. Mag. Michalitsch
Leiter des NR-Dienstes

1010 Wien

Wien, am 28.12.2015

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beeht sich zu Ihrem Schreiben vom 23. November 2015, Zl.: 17010.0020/49-L1.3/2015, betreffend 88/Bl „Linienbusse: Bestbieter statt Billigstbieter! Sozialkriterien, Qualitätskriterien und Personalübergang verpflichtend verankern!“ Folgendes mitzuteilen:

Wie in der gegenständlichen Bürgerinitiative zum Ausdruck kommt, müssen auch aus Sicht des bmvit optimale Bedingungen für die Beschäftigten von Verkehrsunternehmen und für die Kundinnen sichergestellt werden, um den Betrieb eines optimalen öffentlichen Verkehrs in Österreich im Sinne eines „Bestbieterprinzips“ zu gewährleisten.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

GZ. BMVIT-13.400/0009-I/PR3/2015



Damit diesem Grundsatz auch entsprechend Rechnung getragen werden kann, hat das ho. Ressort auf Grundlage einer durch alle Parteien im Parlament am 9. April 2015 beschlossenen Feststellung einen Leitfaden für die Berücksichtigung von Sozial- und Qualitätskriterien bei Ausschreibungen im Busverkehr als Empfehlungskatalog für die ausschreibenden Stellen ausgearbeitet.

Dieser Empfehlungskatalog beinhaltet neben Leistungsanforderungen an die Qualität des Angebotes vor allem auch Sozialkriterien und ökologische Kriterien, die im Rahmen der Vergabe von Busverkehrsdiensleistungen zu berücksichtigen sind und wurde auch mit der unter Federführung der Interessengemeinschaft Österreichischer Verkehrsverbünde (IGV) stehenden Arbeitsgruppe, die sich speziell mit der Thematik von Sozial- und Qualitätsstandards im öffentlichen Verkehr beschäftigt hat, im Frühjahr 2015 abgestimmt. Dieser Arbeitsgruppe gehörten neben VertreterInnen der Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünden und Verkehrsunternehmen auch VertreterInnen der Sozialpartner (Bundesarbeitskammer und Wirtschaftskammer) an. Somit war gewährleistet, dass ein „gemeinsamer Willensbildungsprozess“ zu dieser Thematik durch die in Österreich am Betrieb des ÖPNRV beteiligten Institutionen auf möglichst breiter Basis stattgefunden hat.

Gemäß den Bestimmungen des ÖPNRV-G 1999 sind die entsprechenden Zuständigkeiten gerade bei der Vergabe von Kraftfahrlinienverkehren ausschließlich bei den regionalen Gebietskörperschaften angesiedelt, eine Verpflichtung der entsprechenden Aufgabenträger zur Anwendung dieses Leitfadens kraft Bundesgesetzes ist daher nicht möglich

Für den Bundesminister:

Mag. Heinrich Knab

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Eva-Maria Weinzierl

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7406

E-Mail: eva.weinzierl@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-12-28T10:43:44+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	Q7gMthIvhPy9pq2Z2zGJBb+/ruCBM4hMsgb89tFrLIAgZPB2PkddCqMgpmgpUiMmDpzQwN0HlhUMzs0C2fajWXDUo6gDVtqQCWqLps60WeeAuBcGAFtKx2rDcv7Dk2vk1J8ssRMy6nwUlVMvOZqwS2SzQC7CTntRlwuDVxyP6ijlbenBAY5dZya+KCJay9PsG18i3H7unynjg38LRdqVq47Pix8+VGZDn+o30fymvaoRhaQ6jXklW0KOWfAtuskAhjTkrNe4SEfUsAolwUokt8HqBF6RpQSN51nxANGBy9kXXGNfaFluceLhwMa3TqwCOV7z9QV0PHLqsH5mU1g==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	